



Das Polizeipräsidium Ulm ist eines von dreizehn Polizeipräsidien in Baden-Württemberg. Es sorgt mit etwa 1.700 Beschäftigten auf einer Fläche von 4.156 Quadratkilometern in den Landkreisen Alb-Donau, Biberach, Göppingen, Heidenheim und in der Stadt Ulm für die Sicherheit von rund 910.000 Einwohnern.

Bei der Kriminalpolizeidirektion – Kriminalinspektion 5 des Polizeipräsidiums Ulm ist am Dienort Ulm eine Stelle als Kriminalkommissar/-in im gehobenen Polizeivollzugsdienst zum **01.04.2021** zu besetzen:

## **CYBERKRIMINALIST/ CYBERKRIMINALISTIN (M/W/D)** **VOLLZEIT, EINGANGSAMT A 9 (MIT ENTWICKLUNGSMÖGLICHKEITEN)**

### **AUFGABENFELD DER KRIMINALINSPEKTION 5 – CYBERKRIMINALITÄT:**











Zu den Aufgaben der Kriminalinspektion 5 des Polizeipräsidiums Ulm zählt die Bearbeitung komplexer Fälle der Cyberkriminalität, wie beispielweise das Eindringen in informationstechnische Systeme, Denial of Service - Angriffe und das Verbreiten von Schadsoftware, insbesondere, wenn dabei eine banden- oder gewerbsmäßige Tatbegehung festgestellt wird. Die Kriminalinspektion 5 befasst sich auch mit der Sicherung digitaler Spuren und der forensischen Untersuchung von IT-Systemen sowie der Aufbereitung und Dekryptierung von gesicherten Daten.

### **TÄTIGKEITSFELD DES CYBERKRIMINALISTEN:**








Die Tätigkeit von Cyberkriminalisten umfasst insbesondere die Bearbeitung von Ermittlungsverfahren im Bereich Cyberkriminalität sowie die Lösung der hierbei bestehenden IT-Problemstellungen. Hierzu ist oftmals die Auswertung und Strukturierung von großen Datenmengen erforderlich. Zudem sind Programme für wiederkehrend anfallende Aufgaben zu erstellen oder weiterzuentwickeln und an polizeispezifische Anforderungen anzupassen, die den Vorgaben der forensischen Beweissicherung entsprechen. Weiterhin sind die Entwicklung und Administration von Datenbanken und die

Netzwerktechnik, insbesondere die forensische Analyse von Netzwerkverkehr, wesentliche Teile der Tätigkeit. Das Arbeiten mit den Betriebssystemen Windows und Linux ist Grundvoraussetzung.

#### ANFORDERUNGSPROFIL:

-  Erfahrung in verschiedenen Programmier- und Skriptsprachen (z. B. C++, JAVA, PHP, Python) sowie deren Frameworks,
-  vertiefte Kenntnisse der objektorientierten Programmierung in einer Programmiersprache (z. B. C++, JAVA, PHP)
-  fundierte Erfahrung mit IP-Netzwerken und Netzwerkkomponenten,
-  Kenntnisse gängiger Internetdienste und ihrer Funktionsweise,
-  Grundkenntnisse in der Netzwerkkommunikation,
-  gute Sprachkenntnisse in Englisch,
-  Kenntnisse in System- und Netzwerkadministration unter Windows und Linux,
-  Kenntnisse im Bereich gängiger Datenbanksysteme,
-  praktische Kenntnisse über Hardwarekomponenten,
-  vorteilhaft sind Grundlagenkenntnisse der Kryptologie.

#### SIE VERFÜGEN ÜBER:

-  ein erfolgreich abgeschlossenes, mindestens drei Jahre dauerndes Hochschulstudium (FH, DH, BA oder vergleichbare Bildungseinrichtung) in einem für die Bearbeitung der Cyberkriminalität geeigneten Studiengang (z.B. Informatik, Nachrichtentechnik o.Ä.) mit mindestens der Note befriedigend,
-  eine nach Abschluss des Studiums mindestens dreijährige einschlägige Tätigkeit, um direkt in die Laufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdiensts einzusteigen,
-  Polizeidiensttauglichkeit und die Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis,
-  Fahrerlaubnis der Klasse B bzw. drei,
-  sehr gute Kenntnisse der Microsoft-Office-Anwendungen,
-  hohe Einsatzbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein und die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten, aber auch zur Teamfähigkeit.
-  Fremdsprachenkenntnisse in Englisch und in einer weiteren Fremdsprache (russisch wäre von Vorteil) sind wünschenswert.

## WEITERE INFORMATIONEN:

Wir weisen darauf hin, dass besondere gesundheitliche Anforderungen bestehen und die Polizeidiensttauglichkeit vor einer Einstellung polizeiärztlich festgestellt wird.

## ALLGEMEINE HINWEISE:

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützen wir durch flexible Arbeitszeitgestaltung im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig eingestellt. Es steht Ihnen frei, im Rahmen Ihrer Bewerbung auf eine eventuell vorliegende Schwerbehinderung oder Gleichstellung mit schwerbehinderten Menschen i. S. v. § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX hinzuweisen um zu verdeutlichen, ob diese Eigenschaft im Bewerbungsverfahren besondere Berücksichtigung finden soll. Im Rahmen der Bewerberauswahl wird ein strukturiertes Auswahlgespräch geführt.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass Bewerbungen über internetbasierte Stellenportale nur Berücksichtigung finden können, wenn sie mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf und Zeugnisse) an die u. g. Adresse übersandt werden.

## KONTAKT:

In allgemeinen Fragen zur Stelle, wenden Sie sich bitte an

Herrn Thomas Friedrich, KD  
Tel.: 0731/188-4010

Detaillierte Auskünfte zu dem Fachbereich Cyberkriminalität erhalten Sie von  
Herrn Ralf Möschen, EKHK  
Tel.: 0731/188-4500

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den vollständigen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) bis spätestens **18.09.2020** unter Angabe der Kennziffer **2020-KI 5-20** an das Polizeipräsidium Ulm, Verwaltung/Referat Personal, Münsterplatz 47 in 89073 Ulm erbeten. Wir weisen darauf hin, dass uns in Papierform übersandte Unterlagen nicht mehr zurückgesandt werden. Gerne können Sie uns Ihre Bewerbung auch per E-Mail an die E-Mail-Adresse [ulm.pp.vw.pers.stellenausschreibungen@polizei.bwl.de](mailto:ulm.pp.vw.pers.stellenausschreibungen@polizei.bwl.de) übersenden.

## HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ:

Die Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten bei der betreffenden Person nach Artikel 13 DS-GVO können der Homepage des Polizeipräsidiums Ulm ([www.polizei-ulm.de](http://www.polizei-ulm.de)) unter der Rubrik „News und Presse“ entnommen werden.

## INFORMATIONEN ZUR LAUFBAHN DES GEHOBENEN DIENSTES DER CYBERKRIMINALISTEN:



### **Einstellung:**

Mit dem Tag der Einstellung in die Laufbahn des gehobenen Dienstes der Cyberkriminalisten erfolgt die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe und die Ernennung zum/zur Kriminalkommissar/-in. Einstellungsvoraussetzung ist u.a. die Polizeidiensttauglichkeit (besondere gesundheitliche Anforderungen). Diese wird bei einer polizeiärztlichen Untersuchung geprüft. Für die Einstellung gilt grundsätzlich das Höchstalter von 42 Jahren.



### **Gehalt:**

Die Einstellung erfolgt in die Besoldungsgruppe A9. Das Einstiegsgehalt beträgt ab 01.01.2021 monatlich 2.855,78 € (brutto). Zusätzlich zum Gehalt erhalten Sie eine Strukturzulage (ab 01.01.2021 mtl. 101,53 €), eine Polizeizulage (nach dem 1. Dienstjahr zzt. 66,35 €; nach dem 2. Dienstjahr zzt. 132,69 €) sowie ggf. einen Familienzuschlag. Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage des Landesamts für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg:

[https://lbv.landbw.de/documents/20181/42056/3\\_Besoldungstabelle+01.01.2021.pdf/0480e9eb-3603-4734-97a4-36733cf022a0](https://lbv.landbw.de/documents/20181/42056/3_Besoldungstabelle+01.01.2021.pdf/0480e9eb-3603-4734-97a4-36733cf022a0)



### **Probezeit:**

Die Probezeit beträgt grundsätzlich 2 ½ Jahre. Nach erfolgreichem Ablauf der Probezeit erfolgt die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit. Voraussetzung ist u. a. der erfolgreiche Abschluss der Qualifizierung zum/zur Cyberkriminalisten/-in.



### **Heilfürsorge:**

Mit dem Tag der Einstellung haben Sie Anspruch auf Heilfürsorge. Informationen finden Sie auf der Homepage des Landesamts für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg: <https://lbv.landbw.de/service/heilfursorgeverordnung>

Da der Anspruch auf Heilfürsorge nur während des aktiven Dienstes besteht, wird der Abschluss einer Anwartschaftsversicherung für die private Krankenkasse im Alter empfohlen.



### **Pflegeversicherung:**

Es besteht die Verpflichtung zum Abschluss einer Pflegeversicherung;



### **Urlaubsanspruch:**

30 Tage/Jahr



### **Arbeitszeit:**

41 Std./Woche; 8,12 Std./Tag – gleitende Arbeitszeit



## Qualifizierung zum/zur Cyberkriminalist/-in



### **Ziele:**

In dieser Qualifizierung werden die theoretischen Grundlagen sowie die berufspraktischen Fähigkeiten und Kenntnisse vermittelt, die zur Erfüllung der kriminalpolizeilichen Aufgaben erforderlich sind.



### **Dauer:**

Die Qualifizierung erfolgt nach dualem System, wonach sich theoretische und praktische Anteile abwechseln. Sie dauert mindestens ein Jahr und gliedert sich in folgende Abschnitte:

Modul	Bezeichnung	Bildungsträger	Dauer*	Bescheinigung	Prüfungsart
A	Basisseminar	IAuT	16 Wochen	Leistungsbescheinigung	Schriftliche Prüfung
B	Praktikum I – Schutzpolizei	Einstellungsbehörde	4 Wochen	Eignungsfeststellung	
C	Präsenzmodul I	IF	4 Wochen	Teilnahmebescheinigung	
D	Praktikum II – Kriminalpolizei	Einstellungsbehörde	17 Wochen	Eignungsfeststellung, Leistungsbescheinigung	Hausarbeit
E	Praktikum III – Extern	Einstellungsbehörde	2 Wochen	Keine Eignungsfeststellung	
F	Präsenzmodul II	IF	3 Wochen	Leistungsbescheinigung	Einzelpräsentation
G	Abschlussgespräch	IF	2 Tage	Leistungsbescheinigung	Abschlussgespräch

Erläuterungen:

IAuT                      Institut für Ausbildung und Training (Lahr)

IF                         Institut für Fortbildung (Böblingen)

Einstellungsbehörde    Polizeipräsidium Ulm

Im Rahmen der Qualifizierung wird das Fundament für die spätere kriminal-polizeiliche Arbeit gelegt. Dies beinhaltet sowohl die Vermittlung rechtlicher Grundlagen (insbesondere Polizeirecht, Straf- und Strafprozessrecht), als auch die Vermittlung von Kriminalistik und Polizeitaktik. Das Zwangsmittel- und Schießtraining sowie Fahr- und Sicherheitstraining ist ebenfalls ein unverzichtbarer Bestandteil in



der polizeilichen Praxis und deshalb Inhalt der Ausbildung zum/zur Cyberkriminalist/-in. In der Qualifizierungsmaßnahme werden auch cyberkriminalistische Themen sowohl in der Theorie als auch in der Praxis erarbeitet.

Mit erfolgreichem Absolvieren des Abschlussgespräches ist die Qualifizierung zum/zur Cyberkriminalisten/-in abgeschlossen. Es folgen dann im Rahmen der späteren Berufstätigkeit weitere fachspezifische Fortbildungen, um mit den Entwicklungen der Kriminalitätsbekämpfung Schritt zu halten und auch eigene Schwerpunkte setzen zu können.

